Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/043/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Bau- und Umweltausschuss	01.12.2026	öffentlich

Gemeinde Leinburg - Ausweisung des Gewerbegebiets "Gewerbegebiet Diepersdorf Süd" im Parallelverfahren
- 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Gewerbegebiet Diepersdorf Süd"
Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Anlagen in Session:
Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Begründung zum Bebauungsplan

Der Gemeinderat Leinburg hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Gewerbegebiet Diepersdorf Süd“ beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die 1. Änderung des FNP dient der bedarfsorientierten Ausweisung neuer Gewerbeflächen sowie der langfristigen Sicherung der bestehenden Reitanlage einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen und Pferdekoppel südlich des Gewerbegebietes Diepersdorf.

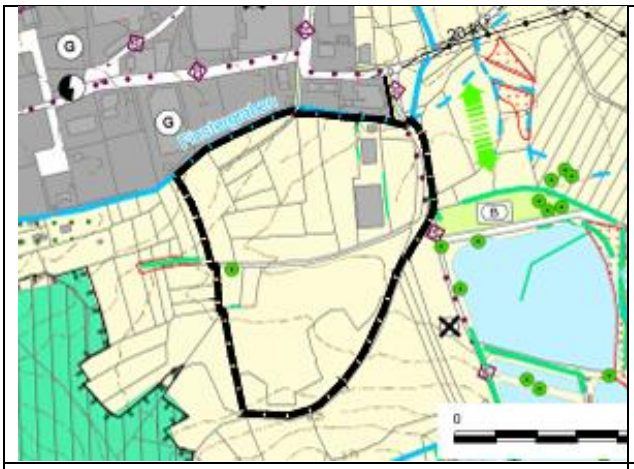
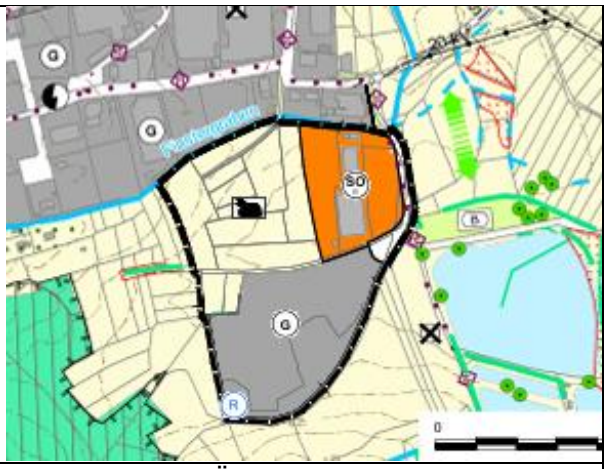
Mit der Aufstellung des BP Nr. 51 wird als Hauptziel die Festsetzung eines Gewerbegebietes verfolgt. Weitere Hauptplanungsziele sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der Grünordnung sowie der Gestaltung baulicher Anlagen und die Sicherung der verkehrlichen Erschließung.



Lage im Geltungsbereich



Entwurf Bebauungsplan

	
Bestand FNP	1.Änderung FNP

Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden vom Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Diepersdorf Süd“ im Parallelverfahren nicht berührt.
Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Diepersdorf Süd“ im Parallelverfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 24.11.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 5
i.A.

Gruhn